

Vorlage

Gremium	Sitzungsart	Zuständigkeit	Datum
Kreisvorstand	nicht öffentlich	Vorberatung	23.02.2026
Kreisausschuss	öffentlich	Vorberatung	02.03.2026
Kreistag	öffentlich	Entscheidung	09.03.2026

Tagesordnungspunkt:

Antrag der AfD-Fraktion im Kreistag Mayen-Koblenz: Gemeinnützige Arbeitsgelegenheiten für Leitungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und für erwerbsfähige Bürgergeld-Empfänger im Landkreis Mayen-Koblenz

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, den Antrag der AfD-Fraktion abzulehnen.

Sachlage:

Gemäß § 16d Abs. 1 SGB II können erwerbsfähige Leistungsberechtigte zur Erhaltung oder Wiedererlangung ihrer Beschäftigungsfähigkeit, die für eine Eingliederung in Arbeit erforderlich ist, in Arbeitsgelegenheiten zugewiesen werden, wenn die darin verrichteten Arbeiten zusätzlich sind, im öffentlichen Interesse liegen und wettbewerbsneutral sind.

Gemäß § 5 Abs. 1 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sollen in Aufnahmeeinrichtungen im Sinne des § 44 des Asylgesetzes und in vergleichbaren Einrichtungen Arbeitsgelegenheiten insbesondere zur Aufrechterhaltung und Betreibung der Einrichtung zur Verfügung gestellt werden; von der Bereitstellung dieser Arbeitsgelegenheiten unberührt bleibt die Verpflichtung der Leistungsberechtigten, Tätigkeiten der Selbstversorgung zu erledigen. Im Übrigen sollen soweit wie möglich Arbeitsgelegenheiten bei staatlichen, bei kommunalen und bei gemeinnützigen Trägern zur Verfügung gestellt werden, wenn das Arbeitsergebnis der Allgemeinheit dient.

Die Satzung des Landkreises Mayen-Koblenz über die Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) beinhaltet auch die Delegation und damit die eigenständige Aufgabenerledigung im Bereich der Arbeitsgelegenheiten. Die Kreisverwaltung selbst hat hier keine unmittelbare Zuständigkeit.

a) hoher bürokratischer Aufwand ohne zusätzlicher Erkenntnisgewinn

Die mit der Anfrage verbundene umfassende Datenerhebung insbesondere im Bereich des AsylbLG würde einen erheblichen bürokratischen und personellen Aufwand verursachen. Aus Sicht der Verwaltung ist nicht zu erwarten, dass hierdurch neue, steuerungsrelevante Erkenntnisse gewonnen werden, zumal die Einsatzbereiche sowie die tatsächliche Belegung, Einsatzdauer einer ständigen Veränderung unterliegen und insoweit immer nur eine Momentaufnahme darstellen könnten.

Im Bereich des Jobcenters liefern die bestehenden Berichtssysteme sowie die kontinuierliche fachliche Begleitung bereits ein belastbares Bild über Einsatz, Umfang und

Wirkung von Arbeitsgelegenheiten. Ein zusätzlicher Mehrwert für die operative Steuerung oder Weiterentwicklung der Maßnahmen ist daher nicht erkennbar.

b) Fortführung der Arbeitsgelegenheiten in bewährter Praxis

Arbeitsgelegenheiten sind weiterhin ein wichtiger Bestandteil der Integrationsarbeit im SGB II und werden im gesamten Kreisgebiet eingesetzt. Entsprechende Maßnahmen stehen flächendeckend zur Verfügung und kommen in zahlreichen Städten und Gemeinden zum Einsatz. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur sozialen Teilhabe, zur Stabilisierung von Beschäftigungsfähigkeit sowie zur Heranführung an den Arbeitsmarkt.

Das Jobcenter steht hierzu in einem regelmäßigen und engen Austausch mit den Trägern, die Arbeitsgelegenheiten durchführen. In diesen Abstimmungen werden Bedarfe, Einsatzmöglichkeiten und qualitative Aspekte fortlaufend überprüft und weiterentwickelt.

Zugleich hat sich die dezentrale Planung und Umsetzung in enger Abstimmung mit den Kommunen bewährt. Die Eigenverantwortung der Städte und Gemeinden im Rahmen des AsylbLG ermöglicht es, passgenaue und vor Ort sinnvolle Arbeitsgelegenheiten zu identifizieren und umzusetzen. Übergänge im Sinne des Rechtskreiswechsel können sinnvoll gestaltet werden.

Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, von der beantragten zusätzlichen Erhebung abzusehen und die Umsetzung von Arbeitsgelegenheiten in der bisherigen, bewährten Form fortzuführen.

Finanzierung/Finanzielle Auswirkungen:

keine

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien im Landkreis Mayen-Koblenz?

Ja

Nein, weiter mit der Prüfung der demografischen Relevanz

Welche Lebensbereiche von Familien sind betroffen (z. B. materielle Situation von Familien, Betreuung von Kindern, Miteinander der Generationen, Vereinbarkeit von Familie und Beruf)?

Hier bitte Ihren Text eingeben.

Trägt die geplante Regelung zu einer Verbesserung der Lebensbedingungen für Familien im Landkreis Mayen-Koblenz bei? Wenn ja, worin besteht diese Verbesserung?

Ja Hier bitte Ihren Text eingeben.

Nein

Hat die geplante Entscheidung negative Auswirkungen auf Familien im Landkreis Mayen-Koblenz? Wenn ja, welche? Begründung des Beschlussvorschlages bzw. Darstellung der Abwägung, die zu diesem Beschlussvorschlag geführt hat.

- Ja Hier bitte die Begründung eingeben.
 Nein

Demografische Relevanz:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkungen auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels, nämlich

- die Geburtenrate
 - die Lebenserwartung
 - die Außenwanderung (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)
- und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur (Bevölkerungszahl, Alter, Herkunft) des Landkreises Mayen-Koblenz?

x Nein, weiter mit Klimaverträglichkeitsprüfung

Ja:

- Wie stellen sich die Auswirkungen der beabsichtigten Entscheidung im Einzelnen dar?

Bitte hier Ihren Text eingeben.

- Sind die direkten/indirekten Folgen durch ergänzende Maßnahmen zu begleiten und wenn ja, in welcher Form?

Ja Bitte hier Ihren Text eingeben.

Nein

Klimaverträglichkeit:

Liegt eine liegenschaftsbezogene Investition mit klimarelevanten Auswirkungen vor oder würde sich die liegenschaftsbezogene Investition mit CO₂-reduzierenden Maßnahmen verknüpfen lassen?

Ja

x Nein, Ende der Prüfungen

Energetisches Gesamtkonzept

Ist die geplante Maßnahme Teil eines aktuellen energetischen Gesamtkonzeptes für die Liegenschaft? (Wärmeschutz der Gebäudehülle, Gebäudetechnik und organisatorische sowie verhaltensbedingte Anforderungen)

Ja

Nein

Begründung/Erläuterung:

Hier bitte Ihren Text eingeben.

Wurde der Anschluss an einen Nah-/Fernwärmeverbund bzw. die Schaffung eines solchen geprüft?

Ja

Nein

Begründung/Erläuterung:

Hier bitte Ihren Text eingeben.

Gebäudehülle (Gebäudedämmung)

Wurden Maßnahmen zur Energieeinsparung bei Arbeiten an der Gebäudehülle berücksichtigt?

- Ja
 Nein

Begründung/Erläuterung:
Hier bitte Ihren Text eingeben.

Gebäudetechnik: Vorrang Regenerativer Energien

Wurde der Vorrang regenerativer Energien bei Erneuerungen an Heizungs- und Warmwasseranlagen berücksichtigt?

- Ja
 Nein

Sind regenerative Energien zum Einsatz gekommen?

- Ja
 Nein

Begründung/Erläuterung:
[Hinweis: Wenn nein: Welche substanziellen Aspekte insbesondere betriebswirtschaftlicher Art sprachen dagegen? Wurden bei der Abwägung auch andere Aspekte (regionale Wertschöpfung, CO₂-Minimierungen) berücksichtigt?]
Hier bitte Ihren Text eingeben.

Wurden die Auswirkungen der Investition auf die Emission an CO₂-Äquivalenten (CO₂eq) ermittelt?

- Ja
 Nein

Begründung/Erläuterung:
[Hinweis: Wenn ja, nähere Angaben (z.B. Gesamteinsparung CO₂ in t und Kosten je vermiedener Tonne CO₂ in Bezug auf Lebensdauer der Anlage)]
Hier bitte Ihren Text eingeben.

Bei der Installation von regenerativen Energieanlagen insbesondere in Bildungseinrichtungen:

Wurden Möglichkeiten zur Einbeziehung der regenerativen Energieanlagen in den Unterricht bzw. zu deren Nutzung für die Öffentlichkeitsarbeit geschaffen?

- Ja
 Nein

Begründung/Erläuterung:
Hier bitte Ihren Text eingeben.

